



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses Dittelsdorf

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2022	Vorberatung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	15.02.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	03.03.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Straßengesetz
Bereits gefasste Beschlüsse	08/01 GR Dittelsdorf 09/01 GR Dittelsdorf 10/01 GR Dittelsdorf 439/2021
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteiles Dittelsdorf wurde mit Eintragungsverfügung vom 05.02.1996 beschlossen. Es beinhaltet alle öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze im Verwaltungsgebiet mit Angaben zu deren Verlauf, Flurstücken, Länge und Widmungsbeschränkungen. Bei Neubau oder Verlängerung von Straßen in nachfolgenden Jahren wurden diese mit in das Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Im Rahmen der Einführung der Doppik erfolgte 2011 eine erneute Bestandsaufnahme aller Straßen im Stadtgebiet. Die benötigten Daten wurden durch die Befahrung mit einem Messfahrzeug aufgenommen und in die städtischen Datenbanken und Kartenwerke eingepflegt. Dabei hat sich vielfach gezeigt, dass die Ergebnisse nicht vollständig mit den Eintragungen des 1996 angelegten Bestandsverzeichnisses übereinstimmen. In Einzelfällen wurden öffentliche Straßen oder Teile dieser nicht mit in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Differenzen in der Straßenlänge entstanden durch die veränderte Messmethode bei der Befahrung (Netzknoten als Anfangs- und Endpunkt), Flurstücke wurden geteilt oder neu vermessen, die Straßen-Schlüsselnummer verändert.

Mit der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 entfällt zudem ab 01.01.2023 die Möglichkeit, die bei der Erstauslegung im Jahr 1996 vergessenen Straßen ohne einen umfassenden Verwaltungsakt nachträglich ins Bestandsverzeichnis aufzunehmen zu können. Straßen, Wege und Plätze, die nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind, verlieren ihren Status als öffentliche Straße. Das bedeutet, dass die betreffende Straße nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung steht, aber auch, dass die betreffende Kommune nicht mehr unterhalts- und verkehrssicherungspflichtig ist. Darüber hinaus gibt es einen weiteren finanziellen Aspekt zu berücksichtigen, die Kommunen erhalten für die Unterhaltung des Straßennetzes Zuweisungen vom Freistaat Sachsen, die sich nach der Länge des Streckennetzes bemessen.

Aus den genannten Gründen ist das Verfahren zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Zittau einschließlich der Ortsteile bis spätestens zum 31.12.2022 wirksam abzuschließen.

Für Dittelsdorf können die berichtigten Eintragungen den beigefügten Anlagen entnommen werden. Wesentliche Änderungen sind:

1. Gemäß § 53 SächsStrG waren die folgenden Straßen und Wege am Stichtag 16.02.1993 vorhanden, wurden aber nicht in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Dies sind:
 - „Dorfstraße 1 a-e“ – Die Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke (Anlage 1).
 - „Weg zum Kemmlitztal“ – Der Weg dient als fußläufige Verbindung zum Kemmlitztal (Anlage 4).
 - „Weg zwischen Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße und Gartenstraße“ – Der Weg dient als fußläufige Verbindung zwischen den beiden Straßen (Anlage 5).
 - „Weg zwischen Neue Gasse und Am Gebirge 18“ – Der Weg dient der fußläufigen Verbindung beider Straßen und erschließt zugleich die anliegenden Grundstücke (Anlage 6).
2. Durch den Abgleich der 1996 in das Bestandsverzeichnis aufgenommenen Straßen mit den tatsächlichen Verhältnissen ergab sich, dass einige Straßenbezeichnungen mit den Adressen der anliegenden Grundstücke nicht übereinstimmen. Aus diesem Grund wurden den betreffenden Straßenabschnitten die richtigen Straßennamen zugeordnet. Dies sind:
 - Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße zwischen „Gartenstraße“ und „Am Gebirge“ (Anlage 2)
 - Zufahrt Am Gebirge 8 und 8a (Anlage 3)
 - Straßenabschnitt Kretschamweg 2 – 4 (Anlage 7)
 - Schulberg (Anlage 8)
3. Verbindungsstraße Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße / Am Gebirge (Anlage 2)
Die zwischen der „Gartenstraße“ und „Am Gebirge“ befindliche Straße wurde bei der Erstaufstellung des Straßenbestandsverzeichnisses als „Verbindungsstraße Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße / Am Gebirge“ bezeichnet. Die anliegenden Grundstücke haben jedoch die Adressbezeichnung der „Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße“. Aus diesem Grund erfolgt eine Zuordnung der Straße zur „Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße“. Die Straßenbezeichnung „Verbindungsstraße Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße / Am Gebirge“ wird aufgehoben.

4. Betonstraße (Anlage 9)

Die Verlängerung der Betonstraße vom Steinberg / K 8631 bis zur Gemarkungsgrenze Schlegel auf Antrag entsprechend § 54 (3) SächsStrG und Beschluss 439/21. Der Straßenabschnitt verbindet die „Betonstraße“ auf der Gemarkung Dittelsdorf mit der Straße „Eichviebig“ der Gemarkung Burkersdorf.

Die Gesamtlängenänderung beträgt:

Gemeindestraßen	<u>Länge Alt:</u> 7.999 m	<u>Länge Neu:</u> 9.527 m	<u>Differenz:</u> + 1.528 m
BÖW	<u>Länge Alt:</u> 3.001 m	<u>Länge Neu:</u> 4.153 m	<u>Differenz:</u> + 1.152 m

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Auf der Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt eine Aufnahme folgender Straßen und Wege in das Bestandsverzeichnis, die bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurden:
 - Dorfstraße 1 a-e (Gemeindestraße)
 - Wanderweg von der Goethestraße zum Kemmlitztal
 - Weg zwischen Neue Gasse und Am Gebirge 18
 - Fußweg zwischen Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße und Gartenstraße
2. Die zwischen der Gartenstraße und Am Gebirge befindliche Straße wird in „Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße“ umbenannt. Die alte Straßenbezeichnung „Verbindungsstraße Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße / Am Gebirge“ wird aufgehoben.
3. Die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses für den Ortsteil Dittelsdorf gemäß Anlagen.